



STADT WALLDÜRN

Sitzung des Gemeinderats am 29.11.2016

Öffentlicher Teil Tagesordnungspunkt: 2a

Bearbeitung : Kämmerei

Abwasserbeseitigung

Gebührenkalkulation 2017/2018

Wie bereits im Rahmen der Nachkalkulation der Abwassergebühren für das Jahr 2015 in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.10.2016 und in der Sitzung des Gemeinderats am 24.10.2016 informiert wurde, hat die Verwaltung für die Abwassergebühren für den Zeitraum 2017 und 2018 eine erforderliche Neukalkulation erstellen lassen.

Zum 31.12.2015 besteht im Schmutzwasserbereich eine Kostenüberdeckung von 70.890 €, im Niederschlagswasserbereich eine Kostenunterdeckung von 154.024 €. Nach den Planzahlen des Haushalts 2016 ist davon auszugehen, dass im Jahr 2016 sowohl im Schmutzwasser- als auch im Niederschlagswasserbereich Kostenunterdeckungen entstehen werden.

Um hier den mittelfristig vorgesehenen Ausgleich der Über- und Unterdeckungen (Ausgleichsfrist sind fünf Jahre) vornehmen zu können, schlägt die Verwaltung gemäß der Kalkulation* eine Anpassung der Gebühren für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt vor:

- **Schmutzwassergebühren von 2,63 €/m³ auf 2,75 €/m³**
- **Niederschlagswassergebühren von 0,28 €/m² auf 0,33 €/m².**

Die Neukalkulation beinhaltet die Planzahlen des Jahres 2016 sowie die geschätzten Einnahmen und Ausgaben der Jahre 2017/2018. Auch die derzeit im Finanzplan vorgesehenen investiven Maßnahmen im Abwasserbereich sind inkludiert. Als weitere Grundlage diente der geprüfte Anlagennachweis zum 31.12.2015.

Der Gemeinderat muss der vorliegenden Kalkulation bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze zustimmen und hat im Einzelnen folgende Ermessensentscheidungen zu treffen:

- Eingestellte gebührenfähige Kosten
- Höhe des Gebührensatzes
- Festlegung der Kalkulationszeitraums für die Gebühr
- Erhebung eines einheitlichen Gebühr für verschiedene Einzugsbereiche
- Festlegung der Abschreibungsmethode
- Höhe der Abschreibungssätze
- Ansatz kalkulatorischer oder tatsächlicher Zinsen

- Ermittlung des verzinsbaren Kapitals nach der Restwert- oder Durchschnittsmethode
- Höhe des kalkulatorischen Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung der Anlagekapitals
- Höhe des Straßenentwässerungsanteils
- Erhebung eines Starkverschmutzerzuschlags
- Überprüfung der enthaltenen Prognosen
- Ausgleich der gebührenrechtlichen Vorjahresergebnisse



Zu den o.g. Ermessungsentscheidungen schlägt die Verwaltung vor, den kalkulatorischen Zinssatz von 4,5% ab dem Jahr 2016 ab 4,0% zu senken.

Weiter wird vorgeschlagen, die zum 31.12.2015 bestehende Kostenüberdeckung von 70.890 € im Schmutzwasserbereich sowie die Kostenunterdeckung von 154.024 € im Niederschlagswasserbereich vollständig in der Kalkulation für die Jahre 2017 und 2018 auszugleichen.

Für die Jahre 2018 und 2018 wurde eine Preissteigerungsrate von jeweils 2% angenommen.

Neben den Schmutz- und Niederschlagswassergebühren waren mit der Kalkulation für die Jahre 2017 und 2018 auch die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung neu zu kalkulieren.

Die Verwaltung schlägt gemäß der in Anlage beigefügten Kalkulation eine Anpassung der Gebühren für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt vor:

- **Geschlossene Gruben (Fäkalwasser)**
 - von 3,30 €/m³ auf 2,76 €/m³
- **Kleinkläranlagen**
 - Absetzgruben von 33,70 €/m³ auf 27,40 €/m³

Das in der Satzung derzeit ebenfalls geregelte Abfuhrergeld beträgt derzeit 7,70 €/m³ und wird neu kalkuliert. Das Abfuhrergeld ist zu einem späteren Zeitpunkt noch zu beschließen.



**Die Gebührenkalkulation wurde den Fraktionsvorsitzenden als komplette Fassung (73 Seiten) übersandt. Im Rahmen der Sitzung wird die Kalkulation vorgestellt und hierzu weitere Erläuterungen gegeben. Die wesentlichen Inhalte der Kalkulation sind dieser Vorlage als Anlage beigefügt.*

Beschlussempfehlung

Der Gemeinderat als zuständiges Rechtsetzungsorgan stimmt der vorliegenden Kalkulation über die Abwassergebühren 2017/2018 zu und setzt die Höhe der Abwassergebühren für die Jahre 2017 und 2018 wie folgt fest:

- Schmutzwassergebühren 2,75 €/m³ Frischwasserbezug
- Niederschlagswassergebühren 0,33 €/m² gebührenpflichtiger Fläche

Die Gebühren für die dezentrale Abwasserbeseitigung werden wie folgt festgesetzt:

- Geschlossene Gruben (Fäkalwasser) 2,76 €/m³
- Kleinkläranlagen 27,40 €/m³

Der Gemeinderat beschließt die Festsetzung des Zinssatzes bei der kalkulatorischen Verzinsung des Anlagekapitals auf 4,0% ab 01.01.2016.